

Anmeldung zur Hausaufgabenbetreuung 2025/2026

Klasse 7

Die Anmeldung ist verbindlich für ein Schuljahr.

Kündigungen sind nur in Ausnahmefällen schriftlich zum Halbjahr möglich!

Name der Schülerin/des Schülers _____ Klasse _____

Anmeldung zur Hausaufgabenbetreuung (jeweils 13:05 – 14:30 bzw. 15:15 Uhr) an folgenden Wochentagen:

- Montag
- Dienstag
- Mittwoch
- Donnerstag
- Freitag (Betreuung wird nur angeboten, wenn mindestens 10 Anmeldungen vorliegen.)

Bitte die betreffenden Tage ankreuzen!

Bitte kreuzen Sie noch – falls zutreffend – an:

- Mein Kind soll an der **verlängerten** Hausaufgabenbetreuung bis 15:15 Uhr teilnehmen.

Ich habe die folgenden Regeln für die Hausaufgabenbetreuung zur Kenntnis genommen und bin damit einverstanden:

- Die Betreuung findet statt an den Schultagen bis 14:30 Uhr bzw. 15:15 Uhr (nicht an den Tagen der Zeugnis-Ausgabe, nicht am letzten Schultag vor den Weihnachtsferien und nicht an Ferientagen). Sollte die letzte Unterrichtsstunde ausfallen, sollen sich die Kinder bis zum Anfang der Betreuung im Kohlenkeller aufhalten. Eine Betreuung ist ab 12:30 Uhr anwesend.
- Die Betreuung umfasst ein Mittagessen (separat anzumelden) und eine Hausaufgabenstunde.
- Es ist gesichert, dass die Hausaufgaben in ruhiger Atmosphäre gemacht werden können. Es kann vorkommen, dass nicht alle Hausaufgaben während der Betreuung fertiggestellt werden.
- Die Betreuungsgruppe kann in Ausnahmefällen vorzeitig verlassen werden, wenn den Betreuern eine schriftliche Einverständniserklärung vorliegt. (Kontakt: betreuungsteam@rats-os.de)
- Im Falle einer telefonischen Krankmeldung im Sekretariat muss zusätzlich angegeben werden, dass Ihr Kind an der Hausaufgabenbetreuung teilnimmt.
- AGs finden in der Regel nach dem Mittagessen statt, außer Rudern und Vorkapelle. Das Rudern findet am Freitag und die Vorkapelle am Dienstag statt. Wenn Ihr Kind an einer der beiden AGs teilnimmt, ist eine Anmeldung zur Betreuung nicht erforderlich.
- Die Hausaufgabenbetreuung beginnt **nicht** am Tag der Einschulung, sondern am Montag, den 18.08.2025.
- Die Namen und Telefonnummern der Personensorgeberechtigten von Schülerinnen und Schülern, die sich zur Ganztagsbetreuung anmelden, werden an das betreuende Personal des CVJM von der Schule zur Sicherstellung der Erreichbarkeit übermittelt. Sie haben jederzeit das Recht, der Datenweitergabe zu widersprechen und die Löschung der übermittelten Daten zu verlangen.

Datum

Unterschrift der/des Erziehungsberechtigten

Anmeldung zum Mittagessen 2025/2026

Die Anmeldung ist verbindlich für ein Schuljahr.

Kündigungen sind nur in Ausnahmefällen schriftlich zum 5. des Vormonats möglich!

Name der Schülerin/des Schülers _____ Klasse _____

Teilnahme an folgenden Wochentagen:

- Montag
 Dienstag
 Mittwoch
 Donnerstag
 Freitag

Bitte die betreffenden Tage ankreuzen!

Preis pro Monat lt. Satzung der Stadt OS

(Mischkalkulation)

Stadtkinder:	Landkreiskinder:
1 x Essen: 12,58 €	1 x Essen: 14,28 €
2 x Essen: 25,16 €	2 x Essen: 28,56 €
3 x Essen: 37,74 €	3 x Essen: 42,84 €
4 x Essen: 50,32 €	4 x Essen: 57,12 €
5 x Essen: 62,90 €	5 x Essen: 71,40 €

Das Mittagessen wird von den angemeldeten Kindern in der Regel nach der 6. Stunde eingenommen. Es wird grundsätzlich kein Schweinefleisch angeboten.

Mein Kind möchte vegetarisch essen.

Es handelt sich bei den Beträgen um Pauschalpreise, die sich über einen Zeitraum von 10,5 Monaten erstrecken, bei denen Karenztage (Krankheit und Klassenfahrten) bereits berücksichtigt sind.

Bei **längeren** Fehlzeiten mit entsprechender Abmeldung wird der zu viel gezahlte Betrag erstattet. Die Kosten werden in 10,5 Monatsraten jeweils am 15. des Vormonats abgebucht. Für Leistungsempfänger aus dem Bildungs- und Teilhabepaket entfällt die Zuzahlung, sofern eine gültige Bewilligung rechtzeitig vorliegt.

Anbei erhalten Sie ein Formular zur Ermächtigung zum Einzug per Lastschriftverfahren. Die Zahlungen erfolgen im Voraus. Ausnahme ist die erste Abbuchung. Die Stadt Osnabrück macht die Bezahlung im Voraus zur Bedingung für die Teilnahme an der Mittagsverpflegung. Ich erkläre mich mit den Zahlungsmodalitäten einverstanden.

Das Mittagessen findet statt an Schultagen (nicht an Tagen der Zeugnisausgabe, nicht am letzten Schultag vor den Weihnachtsferien und nicht an Ferientagen). Das Mittagessen beginnt **nicht** am ersten Schultag, sondern am Dienstag, den 19.08.2025 (Jg. 5). Für alle anderen Jahrgänge beginnt das Mittagessen am Montag, den 18.08.2025.

Im Anschluss kann Ihr Kind an einem Angebot der offenen Ganztagschule teilnehmen (Betreuung (separat anzumelden) AGs, Fördermaßnahmen, etc.)

Ich bin leistungsberechtigt und möchte einen Antrag auf Kostenübernahme (BuT) für das Mittagessen stellen.

_____ Datum

_____ Unterschrift der/des Erziehungsberechtigten

SEPA-Lastschriftmandat

Stadt Osnabrück · Ratsgymnasium · Hans-Böckler-Str. 12 · 49074 Osnabrück (Zahlungsempfänger)

Gläubiger-Identifikationsnummer: DE21RAT00000015693

Mandatsreferenz (bitte tragen Sie Name, Vorname, Geburtstag des Kindes ein)

Ich ermächtige den Zahlungsempfänger Stadt Osnabrück – Ratsgymnasium wiederkehrende Zahlungen von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die vom Zahlungsempfänger Stadt Osnabrück – Ratsgymnasium auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.

Hinweis: Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Name des Zahlungspflichtigen _____

Vorname _____

Straße _____

Postleitzahl _____

Wohnort _____

IBAN des Zahlungspflichtigen _____

(max. 35 Stellen)

BIC _____

(8 oder 11 Stellen)

Klasse des Kindes _____

Gebühren, die seitens des Kreditinstituts dadurch entstehen, dass die Lastschriften nicht einzulösen waren, weil das Konto die erforderliche Deckung nicht aufweist, habe ich zu tragen.

Datum

Unterschrift der/des Erziehungsberechtigten

Für Ihre Unterlagen

Ich habe die folgenden Regeln für die Ganztagsbetreuung zur Kenntnis genommen und bin damit einverstanden:

- Die Anmeldung ist **verbindlich** für ein Schuljahr. Kündigungen sind nur in Ausnahmefällen schriftlich zum Halbjahr möglich.
- Die Betreuung findet statt an den Schultagen bis 14:30 Uhr (Klasse 7) bzw. bis 15:15/15:45 Uhr (nicht an den Tagen der Zeugnis-Ausgabe, nicht am letzten Schultag vor den Weihnachtsferien und nicht an Ferientagen). Sollte die letzte Unterrichtsstunde ausfallen, sollen sich die Kinder bis zum Anfang der Betreuung im Kohlenkeller aufhalten. Eine Betreuung ist ab 12:30 Uhr anwesend.
- Die Betreuung umfasst ein Mittagessen (separat anzumelden), Hausaufgabenstunde und gemeinsame Aktivitäten.
- Es ist gesichert, dass die Hausaufgaben in ruhiger Atmosphäre gemacht werden können. Es kann vorkommen, dass nicht alle Hausaufgaben während der Betreuung fertiggestellt werden.
- Die Kosten für das Mittagessen werde ich übernehmen.
- Die Betreuungsgruppe kann in Ausnahmefällen vorzeitig verlassen werden, wenn den Betreuern eine **schriftliche Einverständniserklärung** vorliegt (z. B. im Hausaufgabenheft oder an betreuungsteam@rats-os.de).
- Im Falle einer telefonischen Krankmeldung im Sekretariat muss zusätzlich angegeben werden, dass Ihr Kind an der Ganztagsbetreuung teilnimmt.
- In dringenden Fällen können Sie das Betreuungsteam auch über ein Diensthandy erreichen: **Tel. 01578 7008130**.
- AGs finden in der Regel nach dem Mittagessen statt, außer Rudern und Vorkapelle. Das Rudern findet am Freitag statt und die Vorkapelle am Dienstag. Wenn Ihr Kind an einer der beiden AGs teilnimmt, ist eine Anmeldung zur Betreuung nicht erforderlich.
- Die Betreuung beginnt **nicht am Tag der Einschulung, sondern Dienstag, den 19.08.2025 (Jg. 5)**. Für Klasse 6/7 beginnt die Betreuung am Montag, den 18.08.2025.
- Die Namen und Telefonnummern der Personensorgeberechtigten von Schülerinnen und Schülern, die sich zur Ganztagsbetreuung anmelden, werden an das betreuende Personal des CVJM von der Schule zur Sicherstellung der Erreichbarkeit übermittelt. Sie haben jederzeit das Recht, der Datenweitergabe zu widersprechen und die Löschung der übermittelten Daten zu verlangen.

Das Mittagessen wird von den angemeldeten Kindern nach der letzten Stunde eingenommen. Es besteht die Möglichkeit, vegetarisches Essen zu erhalten, Schweinefleisch wird nicht angeboten.

Es handelt sich bei den Beträgen um Pauschalpreise, die sich über einen Zeitraum von 10,5 Monaten erstrecken, bei denen Karenztage (Krankheit und Klassenfahrten) bereits berücksichtigt sind. Bei **längeren** Fehlzeiten mit entsprechender Abmeldung wird der zu viel gezahlte Betrag zurück erstattet.

Die Übernahme der Kosten für Leistungsempfänger aus dem Bildungs- und Teilhabepaket gilt nur, wenn eine gültige Bewilligung vorliegt.

Anbei erhalten Sie ein Formular zur Ermächtigung zum Einzug per Lastschriftverfahren. Die Zahlungen erfolgen im Voraus. Ausnahme ist die erste Abbuchung.

Die Stadt Osnabrück macht die Bezahlung im Voraus zur Bedingung für die Teilnahme an der Mittagsverpflegung.